

Allgemeine Reisebedingungen

Anmeldung und Bezahlung

Vertragsabschluss

Die Anmeldung erfolgt durch den Reisenden (Teilnehmer) schriftlich (z.B. per Online-Formular) und wird durch die Bestätigung des Veranstalters wirksam.

Zahlung

Der gesamte Reisepreis ist spätestens 5 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig.

Folge bei Nichtzahlung

Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und den Platz anderweitig zu vergeben, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Bereits geleistete (Teil-)Zahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 € erstattet.

Leistungsumfang

Die im Reisepreis enthaltenen Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Fahrt.

Durchführung der Reise

Mindestteilnehmerzahl:

Die Durchführung der Tagesausfahrt setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen voraus. Wird diese Zahl bis spätestens 7 Tage vor Reisebeginn nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Reise abzusagen. In diesem Fall wird der gesamte bereits gezahlte Reisepreis unverzüglich erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Fahrzeiten

Maßgebend sind die in der Reisebestätigung genannten Abfahrts- und Ankunftszeiten. Verspätungen durch Verkehrsstaus oder höhere Gewalt begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz.

Aufsichtspflicht:

Bei minderjährigen Teilnehmern obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten. Bei der Tagesausfahrt besteht keine Aufsichtspflicht des Veranstalters oder der Reiseleitung.

Haftung und Versicherung

Eigenverantwortung

Die Teilnahme an der Tagesausfahrt, insbesondere der Aufenthalt im Skigebiet, erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Verluste oder Diebstahl von persönlicher Ausrüstung oder Gepäck.

Empfehlung

Jedem Teilnehmer wird dringend empfohlen, eine ausreichende Auslandskrankenversicherung (inkl. Bergrettung) sowie eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Witterung/Schneelage

Der Veranstalter haftet nicht für schlechte Witterungsbedingungen oder unzureichende Schneelage. Sollte das Skigebiet aufgrund extremer Umstände (z.B. Lawinengefahr) schließen, wird versucht, ein Ersatzskigebiet anzufahren. Ist dies nicht möglich, gilt Abschnitt 5 (Rücktritt durch den Veranstalter).

Warteliste

Eintragung

Ist die Fahrt ausgebucht, können sich Interessenten auf eine Warteliste eintragen lassen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Nachrücken

Wird ein Platz durch Stornierung oder Nichtzahlung frei, kontaktiert der Veranstalter den nächsten Teilnehmer auf der Warteliste per E-Mail.

Buchung & Frist

Der Wartelisten-Teilnehmer erhält eine angemessene Frist zur verbindlichen Bestätigung der Buchung und zur Zahlung des vollständigen Reisepreises. Nach Ablauf dieser Frist verfällt das Angebot, und der Platz wird dem nächsten Wartelisten-Teilnehmer angeboten.

Kein Anspruch

Die Eintragung in die Warteliste begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Reiseplatz.

Stornierungsbedingungen

(Rücktritt durch den Teilnehmer)

Form des Rücktritts

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (z.B. per E-Mail) erfolgen.

Stornokosten

In diesem Fall kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung (Stornokosten) verlangen, die sich nach der Nähe des Rücktrittzeitpunktes zum Reisebeginn richtet. Die Kosten werden in der Regel wie folgt berechnet:

Zeitpunkt des Rücktritts	Entschädigung (Stornokosten)
Bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10% des Reisepreises
Vom 29. Bis 15. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
Ab dem 14. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt („No Show“)	100% des Reisepreises

Ersatzteilnehmer

Recht des Veranstalters

Im Falle eines Rücktritts behält sich der Veranstalter das Recht vor, den freigewordenen Platz eigenständig zu besetzen (z.B. durch einen Nachrücker von der Warteliste).

Vermittlung durch Veranstalter

Erfolgt die Platzvergabe durch den Veranstalter an einen neuen Teilnehmer (z.B. Nachrücker), so erhält der ursprüngliche Teilnehmer den Reisepreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € erstattet. Der Anspruch auf die Stornokosten (gemäß der obigen Tabelle) entfällt in diesem Fall.

Eigener Ersatzteilnehmer nach Freigabe

Nur wenn der Veranstalter explizit die Freigabe erteilt, darf der zurückgetretene Teilnehmer selbst einen Ersatzteilnehmer benennen. In diesem Fall findet die finanzielle Abwicklung des Reisepreises zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Teilnehmer untereinander statt und liegt nicht in der Verantwortung des Veranstalters. Die ursprüngliche und die neue Person haften gemeinsam für den Reisepreis gegenüber dem Veranstalter.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 71229 Leonberg

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.